

Hinweise zum SEPA-Lastschriftverfahren

Sehr geehrte Steuerzahlerin, sehr geehrter Steuerzahler,

seit dem 01. August 2014 besteht für Länder, die am SEPA-Verfahren teilnehmen die Möglichkeit, zu entrichtende Steuerbeträge (einschließlich steuerlicher Nebenleistungen) durch Ihr Finanzamt im **Lastschriftverfahren** von Ihrem Girokonto abbuchen zu lassen (siehe SEPA-Teilnehmerländer).

Durch die Teilnahme am Lastschriftverfahren ist sichergestellt, dass Ihre Zahlungen **termingerecht** erfolgen. Sie müssen die rechtzeitige Zahlung nicht überwachen, ersparen sich zudem den Aufwand für die Überweisung und helfen Ihrem Finanzamt, die Verwaltungsaufgaben möglichst kostensparend zu erledigen. Die Teilnahme ist jederzeit widerrufbar und für Sie völlig risikolos.

Nutzen Sie die Vorteile des Lastschriftverfahrens und füllen Sie bitte das SEPA-Lastschriftmandat vollständig aus.

Vergessen Sie bitte auch nicht alle erforderlichen Unterschriften zu leisten!

Reichen Sie das Formular bei Ihrem zuständigen Finanzamt ein. Eine Übermittlung eines eingescannten SEPA-Lastschriftmandates per E-Mail bzw. per Telefax ist möglich. Das Finanzamt veranlasst dann die Abbuchung der entsprechenden Beträge.

Weitere Hinweise:

- Erfolgt eine Änderung der Steuerfestsetzung, nachdem die Abbuchung von Ihrem Konto veranlasst wurde, werden überzahlte Beträge von Amts wegen zurückgezahlt.
- Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
- Die jeweils eingezogenen Beträge werden Ihnen im Kontoauszug bzw. in Abbuchungsmitteilungen mit Steuernummer, Steuerart und Zeitraum erläutert.
- Sie erkennen unsere Abbuchungen an der Gläubiger-Identifikationsnummer DE502000000062119 und Ihrer Mandatsreferenznummer.
- Auf Ihre im Mandat angegebene Bankverbindung werden auch etwaige zu erstattende Beträge der abzubuchenden Steuerarten überwiesen.
- **Bitte reichen Sie bei Änderung Ihrer Bankverbindung ein neues Lastschriftmandat ein!**
- **Formulare sind unter www.finanzamt-rente-im-ausland.de bzw. www.steuerportal-mv.de unter Vordrucke/Einzug von Steuern im SEPA-Lastschriftverfahren abrufbar.**

Eventuelle Fragen beantworten wir Ihnen gerne.